

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Corona-Pandemie am 5. Januar 2021

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen:

1. dass die Pandemielage ernst ist und daher sinnvolle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bis hin zum Lockdown angezeigt sind;
2. dass der Teil-Lockdown aus dem November 2020 erkennbar seine intendierte Zielsetzung nicht erreicht hat, was offenbar an der mangelnden Differenziertheit liegt;
3. dass die bisherige Impfstrategie des Landes mangelhaft ist und dringend überarbeitet werden muss;
4. dass die Schärfung des Blicks auf vulnerable Gruppen mit der Weiterentwicklung der Teststrategie in Alten- und Pflegeeinrichtungen begrüßt wird;
5. dass die Landesregierung darin bestärkt wird, Ziffer 5 des Beschlusses der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Januar 2021, in dem es um die Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort geht, nicht umzusetzen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Impfstrategie des Landes zu überarbeiten und hierbei insbesondere sicherzustellen, dass die Terminvergabe tatsächlich funktioniert (Erreichbarkeit, Handhabe, Unterstützung), die Impfmengen in vollem Umfang verabreicht werden und der Mangel an Impfstoffen schnellstmöglich überwunden wird;
2. erforderliche Kontaktbeschränkungen so vorzunehmen, dass sie konsistent ausgestaltet, nachvollziehbar, erforderlich und verhältnismäßig sind – die Be-

schränkung auf eine Person eines Haushalts erfüllt diese Anforderung offensichtlich nicht und wird dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz von Familie und Ehe nicht gerecht;

3. frühzeitig vor der nächsten Beratung der Ministerpräsidenten am 25. Januar einen klaren Fahrplan vorzulegen, wie Gesellschaft, Schulen, Kultur und Wirtschaft wieder zum Normalmodus hin geöffnet werden, und diesen dann auch umzusetzen;
4. bei der Entwicklung von Öffnungsstrategien differenziert vorzugehen, tragfähige Hygienekonzepte zu berücksichtigen und ein Ampelsystem, wie es beispielsweise der Virologe Prof. Dr. Hendrik Streeck vorschlägt, zu implementieren, und auf dieser Grundlage die Beurteilung der tatsächlichen epidemiologischen Lage weiterzuentwickeln, und hierbei statt der bloßen Anzahl positiver Laborergebnisse auch die Zahl der Tests insgesamt, den Anteil der positiv Getesteten und die tatsächlich symptomatisch Erkrankten sowie die belegten und noch freien Behandlungskapazitäten der Kliniken zu berücksichtigen;
5. dass die finanziellen Hilfen für die Wirtschaft endlich zügig ausgezahlt werden und dazu auch das Instrument des Verlustrücktrags eingesetzt wird, das einen schnellen Mittelzufluss über die Finanzämter ermöglicht und die mit den Zuschüssen zu verrechnen sind;
6. auf einen verlässlichen Rahmen für die Finanzhilfen für die betroffenen Unternehmen hinzuwirken, was insbesondere voraussetzt, dass dieser nicht jeden Monat neu erfunden wird;
7. die digitalen Werkzeuge, wie SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System), DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) sowie den CovBot als KI-gestützter Telefonassistenten grundsätzlich in den Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg bis zum 31.01.2021 umzusetzen;
8. die Corona-Warn-App so weiterzuentwickeln, dass sie vor allem in Zeiten, in denen mehr Kontakte möglich sind, zuverlässig genutzt werden kann und besuchten Lokalitäten eine Check-In Funktion bietet;
9. ein verlässliches Bildungsangebot mit klaren landesweiten Kriterien, anhand derer festgestellt wird, ob Präsenzunterricht, Wechselunterricht oder Fernunterricht für die jeweiligen Klassenstufen stattfindet – das Ziel muss Präsenzunterricht bleiben, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt;
10. am Vorhaben festzuhalten, die Grundschulen und die Kindertagesbetreuung früher als von der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten vorgesehen bereits zum 18. Januar wieder flächendeckend zu öffnen;
11. in den unvermeidlichen Zeiten der Schließung von Einrichtungen stets eine Notbetreuung in ausreichendem Umfang sicherzustellen;
12. unverzüglich Mittel speziell für die Installation von Luftfilteranlagen in Klassenzimmern und in Räumen der Kindertagesbetreuung bereitzustellen;

13. unverzüglich zertifizierte FFP2-Schutzmasken für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen zur Verfügung zu stellen – als Angebot auch für alle Lehrkräfte an Grundschulen und für das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung;
14. den Schulen geeignetes Material für den Fernunterricht und entsprechende Lehrerfortbildungsangebote in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen und insgesamt die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen zu beschleunigen;
15. dafür Sorge zu tragen, dass die Eltern für die Zeit der Schließung der Kinderbetreuung keine Gebühren zu entrichten haben, dass den kommunalen und freien Trägern der hierdurch entstehende finanzielle Ausfall erstattet wird und dass die Fortzahlung der laufenden Geldleistung für die Tagespflegepersonen gesichert ist.

08.01.2021

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung:

Die Pandemielage ist ernst. Ein entschlossenes und wirksames Handeln der Politik ist erforderlich und frühere und fortbestehende Fehler müssen dringend behoben werden.